

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG
Strafrecht – Bachelorstudium Wirtschaftsrecht am 12.6.2018
(Prof. Murschetz, Prof. Schwaighofer)

I.

Der Zahnarzt Z (Wahlarzt) behandelt die Patientin P, die bei einem Seitenzahn eine neue Füllung benötigt. P lehnt Amalgamfüllungen, für die die Krankenkasse einen Kostenersatz nach Tarif leistet, generell ab. Deshalb macht Z eine teurere, aber auch qualitativ bessere Komposit-Füllung, für die von der Krankenkasse bei Seitenzähnen kein Kostenersatz geleistet wird. P bezahlt die Zahnarztleistung gleich in bar (150 €). Auf ihr Ersuchen schreibt Z eine Honorarnote über eine Amalgamfüllung, damit P sie bei der Krankenkasse einreichen kann. So geschieht es auch. Die Krankenkasse ersetzt P aufgrund dieser Honorarnote 60 Euro.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von Z und P!

II.

Der Liftangestellte L fährt im Auftrag seines Dienstgebers wie üblich nach Betriebsschluss der Bergbahnen mit einem Skidoo ins Tal. Die Angestellte des Bergrestaurants X fährt mit. L hatte mit X vorher noch im Bergrestaurant reichlich Jagatee konsumiert (beide haben jeweils ca 1,2 Promille).

Bei der Talstation angekommen fragt L die X, ob sie nicht Lust hätte, auch einmal das Skidoo zu steuern. Zuerst zögert X, weil sie mit dem Fahrzeug nicht vertraut ist. Nachdem L ihr aber gezeigt hat, wie der Motorschlitten funktioniert, will sie es ausprobieren. In einer Kurve gibt X zu viel Gas. Das 350 kg schwere Fahrzeug beschleunigt stark, prallt gegen das Seil eines Übunglifts und wird zurückgeschleudert.

X kommt unter dem Skidoo zu liegen und erleidet mehrere Knochenbrüche und Quetschungen, L wird herausgeschleudert und kommt mit ein paar leichteren Prellungen davon.

Prüfen Sie nur die Strafbarkeit von L!

Viel Erfolg!

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!